jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/6/18 16Ok5/98, 16Ok2/00, 16Ok43/05

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.06.1998

Norm

AußStrG §15
KartG 1988 §35
KartG 1988 §43

Rechtssatz

Ob ein marktbeherrschendes Unternehmen Kostensenkungen in der Absicht, seine Konkurrenten auszuschalten, vorgenommen hat, ist eine Tatfrage.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 5/98
  Entscheidungstext OGH 18.06.1998 16 Ok 5/98
  Veröff: SZ 71/103
- 16 Ok 2/00
  Entscheidungstext OGH 15.05.2000 16 Ok 2/00
- 16 Ok 43/05
  Entscheidungstext OGH 17.10.2005 16 Ok 43/05
  Beisatz: Ob ein marktbeherrschendes Unternehmen eine bestimmte Maßnahme im Rahmen einer Gesamtstrategie mit dem Ziel, eine Konkurrentin auszuschalten, getroffen hat, ob sie also in geplanter Vernichtungsabsicht gehandelt hat, ist eine Tatfrage. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110380

Dokumentnummer

JJR_19980618_OGH0002_0160OK00005_9800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at